

[274.] **Benachrichtigung.**

Nach einem freundschaftlichen Uebereinkommen wird mein Commissionair, Herr A. Frobergger in Leipzig, den Debit meiner Verlagsartikel vom heutigen Tage an für seine eigene Rechnung besorgen, wovon ich meine resp. Geschäftsfreunde hiermit in Kenntniß setze. Die Rechnung des abgelaufenen Jahres anlangend, so ersuche ich, die mich treffenden Zahlungen in der nächstkommenden Ofter-Messe gef. wie bisher an meinen Herrn Commissionair zu leisten.

Erfurt, am 2. Januar 1839.

Wilhelm Winckler.

[275.] **Erwiederung.**

Der in Nr. 4 der Allgemeinen Augsburger Zeitung vom 4. Jan. enthaltenen und vermuthlich in mehrere Deutsche Blätter übergegangenen „Anzeige“ des Herrn Dr. Eisenmann setzen wir die kurze Erklärung entgegen, daß die Befugniß zum Verlaufe des von Herrn E. verfaßten Werkes „die Krankheitsfamilie Typosis“ uns vom Drucker desselben, einem hier allgemein geachteten Manne, welcher sich das Werk zunächst erwarb, auf eine völlig rechtsgültige Weise (was übrigens Herr E. selbst anzuerkennen scheint) eingeräumt worden ist, worüber dem Herrn E. oder einem Bevollmächtigten desselben Rede zu stehen wir jeder Zeit bereit sind.

In welchen Verhältnissen sich Herr E. zu der Franz Hoffmann'schen Buchhandlung befand oder noch befindet, das wissen wir nicht, auch berührt uns dieses nicht. Hat Herr E. an dieselbe noch irgend welche Forderungen zu stellen, so steht ihm frei, solche auf dem gesetzlichen Wege geltend zu machen, den alle Gläubiger dieser Handlung einschlagen müssen. — In dem wir uns als völlig rechtmäßige Inhaber des erwähnten Werkes betrachten, erklären wir, daß wir jede ohne unsere Einwilligung veranstaltete neue Ausgabe desselben als Nachdruck ansehen und dem gemäß die geeigneten Maßregeln gegen dieselbe ergreifen würden.

Was den Vorwurf der Entstellung des Werkes durch Druckfehler betrifft, so mag es, um diesen zu widerlegen, genügen, anzuführen, daß, wenn auch die Correcturen nicht durch den Herrn Verfasser selbst, wegen zu weiter Entfernung vom Druckorte, besorgt werden konnten, dieses doch durch einen ebenfalls ausgezeichneten und vom Verfasser selbst damit beauftragten Mann vom Fache, dem Herrn Prof. Dr. v. Pommer hier, geschah.

Zürich, im Jan. 1839.

Meyer & Zeller,  
ehedem Ziegler & Söhne.

[276.] Da ich bevorstehende Ofter-Messe mit meinem Brüsseler Freunde eine General-Abrechnung zu halten habe, so kann ich zu dieser Messe **keine Disponenda** gestatten, und demnächst bitte ich sehr, die Remittenden nach Möglichkeit vor der Messe eintreffen zu lassen.

**Wer noch mit Zahlungen von 1836 und 37 im Rückstande ist, bitte ich angelegentlichst um baldigste Berichtigung.**

Belgische Buchhandlung in Leipzig.  
Ch. de Bowens.

[277.] **Anzeige für Verlagsbuchhandlungen.**

Zu Uebersetzungen englischer, französischer, italienischer und holländischer Werke, sowohl medicinischen, naturwissenschaftlichen und technolo-

gischen, wie auch belletristischen Inhalts erbiethet sich der Unterzeichnete mit der Bemerkung, nicht nur correcte und fließende Uebersetzungen, sondern zugleich deutlich-lesbares Manuscript in kurzen, bestimmt eingehaltenen Fristen gegen mäßiges Honorar liefern zu können. Daß der Unterzeichnete in diesem Fache einiges Bemerkenswerthe geleistet, so wie über seine Befähigung zu dergleichen Arbeiten wird Herr S. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. auf Verlangen gefällige Auskunft geben.

Frankfurt am Main 1838.

Dr. L. S. Nietsch.

[278.] Unsere werthen Geschäftsfreunde ersuchen wir hierdurch recht angelegentlichst, **uns diesmal Nichts zur Disposition** zu stellen.

Alle Commissionägen erwarten wir ohne irgend eine Ausnahme auf das Baldmöglichste, spätestens zur Zeit der Oftermesse, zurück.

Hamburg u. Leipzig.

Schuberth u. Niemeyer.

[279.] Unverlangt nehmen wir an:  
2-4 Expl. Nova aus der katholisch-theologischen Literatur.

Leipzig, Januar 1839.

Kostosky & Jackowig.

[280.] Wegen überhäufte, oft ganz unverhältnißmäßiger Zusendung uns unverkäuflicher Nova und der für den Absatz des Verkäuflichen daraus entstehenden Nachtheile sehen wir uns genöthigt, hiermit anzuzeigen, daß wir von nun an im Allgemeinen unverlangte Neuigkeiten nicht mehr annehmen, und solche betreffenden Falls uneröffnet mit Nachnahme des Portos sogleich wieder zurücksenden. Dagegen sind uns Wahlzettel, Ankündigungen, Prospective, Kataloge, schleunigst eingesandt, zur Auswahl des uns Brauchbaren stets sehr willkommen.

Mannheim, den 20. Decbr. 1838.

Schwan & Götz'sche Hofbuchh.

[281.] **Bekanntmachung.**

Die Frau Witwe Loefflund sieht sich durch den jüngst erfolgten Tod ihres Mannes, des Herrn Buchhändlers C. W. Loefflund dahier, veranlaßt, die von diesem eigenthümlich